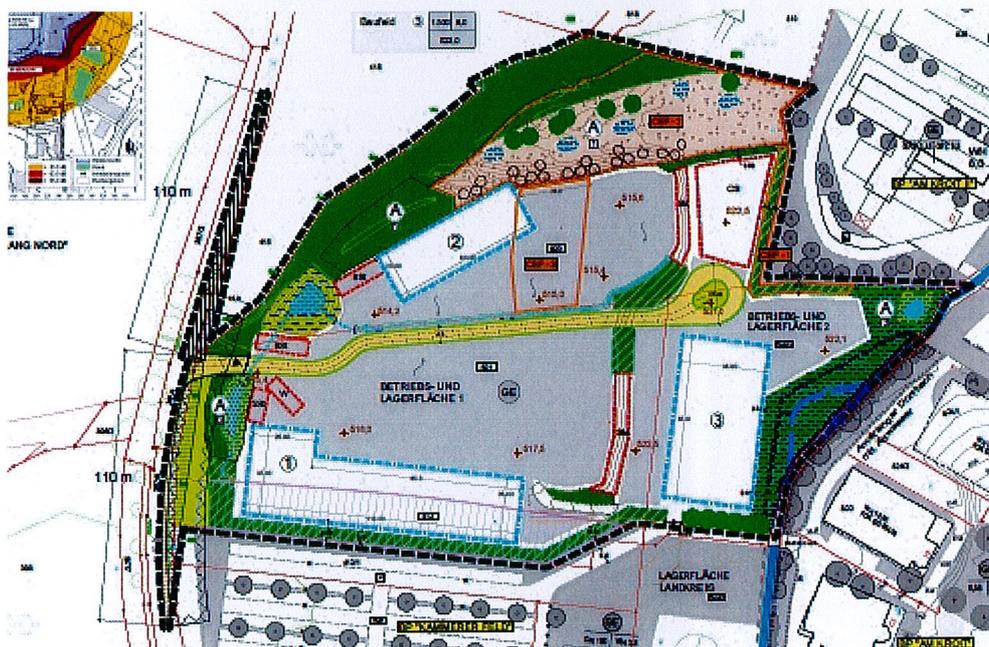




Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans Amerang-Nord - Inkrafttreten

Der Gemeinderat Amerang hat mit Beschluss vom 08.03.2017 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplans Amerang-Nord als Satzung beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplans in Kraft.



Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Amerang, Wasserburger Straße 11, Amerang, Bauverwaltung, Zimmer 1.03 während der üblichen Dienststunden einsehen und Auskunft über deren Inhalt verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans

und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Auf der Darstellung der Gemeinde Amerang im Internet (www.amerang.de) sind sämtliche Planunterlagen im Bereich „Ortsrecht – Gemeindliche Bauleitplanungen – Bebauungspläne mit Änderungen“ veröffentlicht.

Amerang, 09.08.2017



Augustin Voit
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln
Ausgehängt am 10.08.2017
Abgenommen am: 31.08.2017

Für die Richtigkeit:

Tag

Namensz.